

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0767/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 12.08.2024

Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Berichtigung Protokoll

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Der Gemeindevorstand hat am 17. Juni 2024 zu Vorlage GV/0767/2021-2026 **Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach 17. Änderung des Flächennutzungsplanes** folgenden **Beschluss** gefasst:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

2. Beim fettgedruckten Text handelt es sich um eine Ergänzung des Gemeindevorstands zum Beschlussvorschlag.

Die Ergänzung wurde versehentlich beim Beschluss des SUKA am 1. Juli 2024 nicht mitprotokolliert, der Fehler zieht sich auch durch die Protokolle des Bauausschusses, des HFA und der Gemeindevertretung. Um das Protokoll zu berichtigen, soll der Beschluss mit der Korrektur jeweils neu gefasst werden.

Die Vorgehensweise ist mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Müller, abgestimmt.

Dr. Porto
Verwaltungsangestellte

Anlagen:
keine